

sicherern Grundlage beruhen, als was jetzt vor uns liegt. Wollten wir uns dagegen aussprechen, daß der Staat den betreffenden Communen zu den Gewerbschullocalen beitrage, daß den Gewerbschulen dazu verholfen werde, ein besseres Local zu bekommen, so würde die Folge sein, daß die Communen den Raum für diese Institute sehr eng bemessen müßten, was ohne Zweifel auf Erreichung der Zwecke, die mit den Gewerbschulen verknüpft sind, von nachtheiligem Einflusse sein würde. Es würden die Räume eben nur das Nothwendigste enthalten, und der Zweck bei dem bedeutenden Postulate für die Gewerbschulen möglicherweise mehr oder weniger gefährdet werden. Ich glaube, es ist durch den Antrag des Abg. Todt durchaus auf keinen Fall Etwas präjudicirt, und er verdient gewiß Berücksichtigung.

Abg. v. Gablenz: Zur Entgegnung muß ich auf eine Neußerung des Abg. Georgi zurückkommen. Wenn ich mich auf die Consequenz bezogen habe, daß, wenn man jetzt für Plauen bewillige, später in Roswein und andern Städten auch dergleichen Anträge gestellt werden könnten, so geschah dies nur in Folge einer Neußerung des Abg. Gehe oder Todt, welcher meinte, man habe für Dresden 70,000 Thlr. bewilligt, so könne man auch Etwas für Plauen bewilligen, und ich schloß nun weiter, indem ich sagte, andere Städte würden petiren und sagen, man habe für Plauen bewilligt, und könne und möchte nun auch für sie bewilligen. Wenn übrigens der Abg. Georgi meint, daß zur Zeit auf die Petition Nichts geschehen könne, und er bloß vermeiden wolle, daß man sich gegen das Petition ausssprache, so glaube ich, ist dies gleich, ob man dem Deputationsgutachten beitrifft, oder nicht. Es wird dadurch, daß wir jetzt das Deputationsgutachten annehmen, dem gar nicht vorgegriffen, daß die nächste Ständeversammlung, wenn die Petition wieder angeregt wird, eine andere Ansicht ausspricht. Allein ich halte es nur nicht für zweckmäßig, der hohen Staatsregierung die Sache zur Erwägung zu geben, weil mir nach dem Bericht die Sache hinlänglich erwogen zu sein scheint, und ich nicht für zweckmäßig halte, Dinge, die nach dem Berichte der Deputation bereits hinlänglich erwogen sind, nochmals zur Erwägung zu geben.

Abg. Todt: Als ich mir das Wort erbeten, geschah es in der Absicht, um auf die Rede des Abg. v. Gablenz Einiges zu erwidern. Der Abg. Georgi hat mich indessen der Nothwendigkeit überhoben, dies weitläufig zu thun, und ich beschränke mich daher nur auf eine einzige Entgegnung. Der Abg. v. Gablenz hat darzuthun versucht, daß die Bewilligung von 70,000 Thlr. für das polytechnische Institut nicht so zu verstehen sei, als ob sie für die Stadt Dresden erfolgt sei. Darin stimme ich ihm vollkommen bei; ich verkenne nicht, daß das polytechnische Institut nicht für Dresden, auch nicht für den meißner Kreis allein, sondern für das ganze Land besteht. Ich gebe auch zu, daß die Stadt Dresden nicht verbindlich ist, dieses Institut zu erhalten, oder ihm die erforderlichen Gebäude zu verschaffen. Allein auf der andern Seite behaupte ich auch, daß die Gewerbschulen, um die es sich hier handelt, nicht bloß für Chemnitz und Plauen, sondern für das ganze Land bestehen, nicht bloß diesen Städten, sondern

der ganzen Gegend, dem ganzen Lande zu Gute gehen. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, daß in eine oder die andere Gewerbschule Zöglinge aus einer entfernteren Gegend sich wenden; sie finden dort Aufnahme und müssen sie finden. Also bestehen die Gewerbe- und Baugewerkschulen auch für das ganze Land, wie das polytechnische Institut in Dresden. Es ist aber nicht genug, daß von jenen Instituten nur ein einziges für das Land besteht, sondern es ist nothwendig, daß mehre bestehen, wie bereits anerkannt worden ist; man braucht aber daraus, daß dies der Fall ist, nicht zu folgern, daß sie nur für den Ort bestehen, wo sie sind. Wenn der Abgeordnete weiter fortfährt und sagt, die Ständeversammlung habe schon durch die Bewilligung von 70,000 Thälern den Beweis geliefert, daß sie für die gewerblichen Zwecke gesorgt, so ist das gar nicht zu verkennen, aber es fragt sich nur, ob man damit abzuschließen habe. Wenn einmal dergleichen Institute im Interesse des ganzen Landes auf Kosten des Staates zu erhalten sind, so kann man nicht sagen, daß bei der Bewilligung für ein einzelnes Institut die endliche Abschließung erfolgt sei, sondern man muß annehmen, daß nur dann, wenn jedes Institut das hat, was es zu seinem Bestehen braucht, die Bewilligung ihr Ende erreicht hat. Hat Jemand die Verbindlichkeit, durch diesen Saal zu gehen, und er geht nur bis zu dem Abgeordneten v. Gablenz, so hat er den Beweis geliefert, daß er gehen kann, aber es folgt daraus noch nicht, daß er weit genug gegangen ist. Was den Grund betrifft, daß man sich von meinem Antrage Nichts versprechen könne, weil die Regierung keine Aussicht dafür eröffnet habe, so scheint derselbe bei andern Gelegenheiten von dem Abgeordneten v. Gablenz nicht getheilt worden zu sein. Es sind mehre Anträge gestellt worden, von welchen die Regierung gesagt hat, daß sie ihnen nicht Folge geben werde, und nichts desto weniger hat sie der Abgeordnete v. Gablenz vertheidigt und für dieselben gestimmt. Der Abgeordnete Georgi hat übrigens bereits hervorgehoben, daß dieser Neußerung auch nicht beizutreten, nämlich daß es noch gar nicht gewiß sei, daß man sich von der Annahme des Antrages Nichts versprechen könne, und ich bin dieser Ansicht gleichfalls. Wir selbst haben sehr oft schon den Beweis gegeben, daß bei wiederholter Erwägung ein ganz anderer Beschluß gefaßt wird; wir haben diesen Beweis noch in der heutigen Sitzung gegeben. Dasselbe ist auch Seiten der Staatsregierung schon sehr oft geschehen. Wenn nämlich zwischen der ersten und zweiten Erwägung Etwas mitten inne liegt, was den ersten Entschluß ändern kann, wie in dem vorliegenden Falle, so kann man wohl eine nochmalige Erwägung beantragen. Eben deshalb ist auch nicht so unbedingt auszusprechen, daß eine nochmalige Erwägung gar keinen Zweck haben werde, denn es ist inmittelst Etwas geschehen — die Verhandlung in der Kammer. Aus diesen Gründen wünschte ich, daß man sich für Annahme meines Antrages entscheide.

Abg. Püschel: Man macht in der That der Deputation einen unbegründeten Vorwurf darüber, daß sie ihr Gutachten so und nicht anders abgegeben hat. Ich und die Deputation theilen gewiß im Allgemeinen die Ansicht der Sprecher, welche dahinging, daß es zweckmäßiger wäre, für Institute, welche nicht bloß